

Zweckwidmung der Studiengebühren: Wer, Wo, Wie, Wann, Was und Wozu?

Auf dieser Seite erhältst du in kompakter Form die wichtigsten Informationen rund um die Zweckwidmung der Studienbeiträge.

Was ist die Zweckwidmung?

Das Universitätsgesetz besagt, dass wir Studierende berechtigt sind, zwischen festgelegten Möglichkeiten für die Zweckwidmung der Studienbeiträge – besser bekannt als die Studiengebühren, die wir jedes Semester zu zahlen haben – zu wählen (siehe § 91 Abs 8 UG2002). Diese Möglichkeiten, werden vom Senat festgelegt, wobei jedenfalls eine von uns, als Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden, im Senat vorgeschlagene Kategorie zu berücksichtigen ist. Diese ist auf der rechten Seite abgedruckt und wird dir im Folgenden noch erläutert.

Wie kam es zur Zweckwidmung?

2002 wurde von der damals noch schwarz-blauen Bundesregierung mit dem neuen Universitätsgesetz die verpflichtende Einführung von Studiengebühren an den Universitäten beschlossen. Angesichts der Unterfinanzierung durch den Staat herrschten in den großen Studienrichtungen in Österreich teilweise prekäre Studienbedingungen. Um den Widerstand gegen die Einführung von Studiengebühren möglichst gering zu halten, wurden von der Politik zwei Aussagen gebetsmühlenartig wiederholt: Zum einen wurde den Universitäten versprochen, dass sie diese Mittel zusätzlich zum normalen Budget vom Bund bekommen, womit der Grossteil der Rektoren schlagartig für die Einführung der Gebühren war (Schließlich lockten doch die zusätzlichen Millionen). Zum anderen wurde den Studierenden versprochen, dass diese zur Verbesserung der Studienbedingungen eingesetzt werden sollen.

So wurde im Universitätsgesetz 2002 die Zweckwidmung festgeschrieben.

Wann und wo kann ich abstimmen?

Die Abstimmung wird, wie in den vergangenen zwei Jahren, wieder über TUG-online durchgeführt. Vom 12. - 30. Juni 2006 hast du die Möglichkeit mit wenigen Mausklicks deinen Studiengebühren auch deine persönliche Widmung zu geben. Nütze die Chance!

Wer ist wahlberechtigt?

An der Abstimmung dürfen alle Studierenden der TU Graz teilnehmen, die im laufenden Sommersemester Studiengebühren bezahlt haben und diese nicht durch die Universität zurückerstattet bekommen haben. Selbstverständlich dürfen auch alle Studierenden teilnehmen, die Studienbeihilfe beziehen, denn auch ihre Gebühren verbleiben der Uni. Dass diese dem/der Studierenden vom Staat ersetzt werden, macht für die Uni keinen Unterschied. Alle wahlberechtigten Studierenden werden selbstverständlich zu Beginn der Abstimmung per eMail darauf aufmerksam gemacht.

Wozu abstimmen? Was passiert danach?

Eins ist sicher, je größer die Wahlbeteiligung, desto größer der Druck auf die Universitätsleitung. Das heißt, dass du mit deiner Stimme nicht nur mitentscheidest wofür in Summe rund 5 Millionen Euro auf unserer Uni eingesetzt werden. Durch deine Beteiligung bestärkst du uns als deine Vertretung auch darin, die Umsetzung mit Nachdruck einzufordern. Mit Beginn des kommenden Wintersemesters wird darüber Bilanz gezogen, wie die Forderungen des letzten Jahres umgesetzt wurden. Ein dementsprechender Bericht wird vom zuständigen Vizerektor für Lehre Prof. Cerjak verfasst und

wir werden ihn dir im ersten TU Info im Wintersemester gerne präsentieren.

„Open House – Freiheit für Studierende“ – Wieso diese Kategorie?

In den ersten beiden Jahren der Zweckwidmung hat sich unsere Vermutung bestätigt, dass es mehr oder weniger unmöglich ist, den Einsatz der Mittel aus den Studiengebühren exakt nachzurechnen. Daher sind wir unserer Linie treu geblieben und haben unsere Kategorie so verfasst, dass wir Forderungen an die Universität stellen, die diese mit den aus den Studiengebühren bereitstehenden Studierendengeldern möglichst umfassend zu erfüllen hat. Wir haben dabei heuer einen neuen Schwerpunkt gesetzt. So wollen wir mit deiner Unterstützung Impulse für eine Verbesserung der Lernraumsituation an allen Standorten setzen. Daneben wollen wir ein positives Signal gegen übergroße Prüfungshürden setzen. Aber lies selbst, wie unsere Forderungen lauten. Sie sind auf der rechten Seite nachzulesen. Ich hoffe die Kategorie ist auch ganz nach deinem Geschmack. Wir würden uns jedenfalls über deine Stimme für unsere Kategorie freuen.

Für weitere Fragen zum Thema kannst du dich gerne per eMail an zweckwidmung@htu.tugraz.at an uns wenden.

Matthias Walser
Vorsitzender der HTU Graz
matwal@htu.tugraz.at

Gemäß § 25 Abs 11 UG 2002 nennen die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden im Senat der Technischen Universität Graz folgende Kategorie zur Zweckwidmung der Studienbeiträge der Studierenden im Jahr 2006:

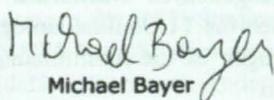


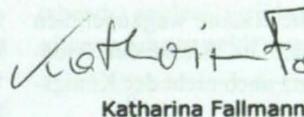
Titel: „Open House – Freiheit für Studierende (Vorschlag der Studierenden)“

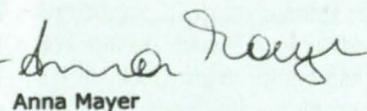
Die für diese Kategorie zweckgewidmeten Budgetmittel sind insbesondere aufzuwenden für:

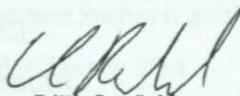
- Garantierte Bedarfsdeckung bei Pflichtlehrveranstaltungen (Lehrveranstaltungsplätze, Prüfungstermine)
- Lernräume: markante Verbesserung der Situation
 - Schaffung zusätzlicher Lernräume für Studierende an allen Standorten
 - Öffnung der Lernräume und EDV-Subzentren auch abends, am Wochenende und in den Ferien
 - Verbesserung der Infrastruktur: Tische, Sessel etc.
 - Seminarräume untertags, wenn keine Lehrveranstaltungen stattfinden, für Studierende öffnen
- Bei Prüfungsterminen mit über 60 % negativen Beurteilungen: Bereitstellung von Angabe und richtigen Antworten bzw. Lösungen im TUGonline durch die bzw. den Vortragenden
- Verbesserung der Lehrveranstaltungsevaluierung und Einführung von Konsequenzen bei Studienplänen und Vortragenden
- Deutlicher Ausbau des Angebots an Lehrveranstaltungen im Bereich Soziale Kompetenz
- Ausbau der Wahlmöglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb des Studienplans
- Weitere Einhaltung und aktive Durchsetzung der in den vergangenen Jahren getroffenen Vereinbarungen zur Zweckwidmung der Studienbeiträge durch die Universität

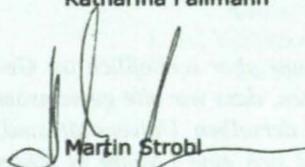
Die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden im Senat

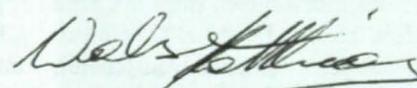

Michael Bayer


Katharina Fallmann


Anna Mayer


Edith Renöckl
Ersatzmitglied:
Christian Dobnik


Martin Strobl


Matthias Walser